

Briefe aus der Zeit des zweiten Römerzuges Kaiser Karls IV.

Von H. Bresslau.

Im N. Archiv 23, 403 f. (vgl. 618. 658) hat K. Hampe auf die Handschrift n. 450 der Stadtbibliothek zu Laon aufmerksam gemacht, die, wie er mit Recht bemerkt, weitere Untersuchung verdient. Ich habe neuerdings Gelegenheit gehabt, diese Handschrift und den Cod. Laudun. 337, auf den Hampe gleichfalls hingewiesen hat, in Musse zu benutzen; indem ich mir vorbehalte, über den letzteren gelegentlich später zu berichten, will ich hier die Mitteilungen Hampes über einen Teil des ersteren ergänzen und weiter ausführen.

Den Hauptbestandteil der Handschrift, die jetzt in einen modernen Pappband gekleidet ist, macht die im Anfang des 14. Jhs. geschriebene Formularsammlung des Riccardus de Pophis¹ aus. Diese bildete einst einen Codex für sich, der die Folien 4—113 der jetzigen Handschrift umfasste. Der Text des Richard beginnt also auf f. 4², endet aber schon auf f. 107' mit den Worten 'Explicit summa magistri Ricchardi de Pophis'; er steht, wie es scheint, den von Batzer mit den Siglen B 1 und V 1 bezeichneten Handschriften nahe und wird Berücksichtigung bei einer Ausgabe der Sammlung verdienen.

Die Folien 108—113r. dieser Handschrift (113' ist leer, das Blatt ist stark zerrissen) nehmen, von mehreren späteren Händen geschrieben, andere Formulare zu Briefen und prozessualischen Aktenstücken ein, die uns nicht näher interessieren; einige Beachtung verdient für die Geschichte des Strandrechtes vielleicht ein auf f. 108 stehender Brief: 'Illuxtrissimo domino domino Vduardo (so) Dei gracia regi

1) Erwähnt bei Batzer, Zur Kenntnis der Formularsammlung des Richard von Pofi (Heidelberg 1910) S. 9, n. 7. 2) Die Ueberschrift hat Batzer mitgeteilt, wo aber 'registris dominorum Urbani et Clementis' zu lesen ist.